

Beschlussvorlage 01/2023/0014

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Oldendorf	20.01.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Oldendorf	14.02.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Hauptamt

Feststellung eines Sitzverlustes, Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Oldendorf stellt fest, dass Herr Falk Landmeyer aufgrund seiner Verzichtserklärung zum 14.02.2023 gem. § 52 Abs. 1, Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Mandat im Ortsrat verloren hat. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) geht der Sitz auf Frau Juliane Brandt über.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Anlässlich der Kommunalwahlen am 12. September 2021 wurde Herr Falk Landmeyer in den Ortsrat Oldendorf gewählt. Herr Falk Landmeyer hat inzwischen eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben, er verliert daher nach § 52 Abs.1, Ziffer 1 NKomVG sein Mandat im Ortsrat Oldendorf.

Für das Verfahren des Orsrates gelten die besonderen Regelungen über den Rat entsprechend. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 91 Abs. 2 und Abs. 4 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG gegeben sind. Hierbei ist dem bisherigen Ortsratsmitglied, Herrn Falk Landmeyer, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Als Ersatzperson wurde Juliane Brandt, Westerhausener Str. 88, 49324 Melle, informiert. Sie hat mit schriftlicher Erklärung das Mandat im Ortsrat Oldendorf angenommen. Mit der Annahme der Wahl geht der Sitz nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf Frau Brandt über.

Frau Brandt ist gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der Ortsratssitzung von der Ortsbürgermeisterin förmlich zu verpflichten und auf die als Ortsratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.